



**Stoppt den
Waffenhandel!**

Frage des Monats

Gruppen der Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel! wenden sich an ParteivertreterInnen und Bundestagsabgeordnete, damit sich diese für ein Verbot von Rüstungsexporten einsetzen. Die pax christi Gruppe Münster hat dazu die "Frage des Monats" entwickelt. Dabei legt sie den Politikern des Wahlkreises jeden Monat eine Frage Thema zum Waffenhandel vor.

Frage des Monats Mai 2013

Die Aktion „Frage des Monats“ zur Problematik der Rüstungsexporte nähert sich dem Ende. Zum Abschluss möchten wir einen Blick auf die nächste Legislaturperiode werfen. Wir haben von allen Parteien gehört, dass sie eine restriktive Exportpolitik vertreten und die bisherigen Verfahren im Bundessicherheitsrat verändern wollen.

Wir meinen: Die politischen Absichtserklärungen müssen in Initiativen für neue Gesetze münden. Ziel muss eine europaweite Ächtung von Waffenexporten sein, die Konflikte verschärfen und Menschenrechte weltweit gefährden. Auch eine möglichst weitgehende Konversion zur Produktion ziviler Güter ist erstrebenswert.

Wir fragen Sie: Welche Gesetzesinitiativen wird Ihre Partei ergreifen, um mehr Transparenz für das Parlament und die Bürger/innen im Bereich Rüstungsexport zu schaffen? Welche weiteren Maßnahmen zur Beschränkung und Kontrolle des Waffenhandels sowie zur Rüstungskonversion wird Ihre Partei in den Bundestag einbringen?

Es antworteten

- Marc Würfel-Elberg, CDU
- Christoph Strässer, SPD

Für die CDU antwortete Marc Würfel-Elberg, AK Außen-, Sicherheitspolitik & Europa

Folgende Initiativen möchten wir gerne über unsere Abgeordneten ergreifen lassen:

1. Übertragung der federführenden Zuständigkeit für Rüstungsexporte vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt (Außenministerium) bei Etablierung von Mitzeichnungsgängen unter Beteiligung mindestens des Wirtschafts-, Entwicklungszusammenarbeits- und Verteidigungsministeriums. Rüstungsexporte haben häufig diplomatische Implikationen und diese sollten verstärkt berücksichtigt werden. Es geht konkret um das Bild Deutschlands in der Welt. Waffenexporte müssen nach Innen und Außen gut begründet sein.
2. Mehr Transparenz durch frühzeitige Offenlegung der beantragten Exporte und der Entscheidungen. Ein Rüstungsexportbericht, der erst nach über einem Jahr veröffentlicht wird, trägt dem Transparenzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung. Eine quartalsweise Regelung wäre erstrebenswert.
3. Einrichtung eines durch den Bundessicherheitsrat über seine Entscheidungsprozesse zu informierenden Gremiums des Bundestages – ähnlich dem Parlamentarischen Kontrollgremium, um eine bessere Kontrollfunktion der Legislative zu ermöglichen.
4. Endnutzungsvereinbarungen sollen mit entsprechenden Verifikationsmöglichkeiten durch die Bundesrepublik einhergehen und in Export-Verträgen eingearbeitet werden.

Den Opfern Stimme – den Tätern Name und Gesicht

www.aufschrei-waffenhandel.de

Für die SPD antwortete Christoph Strässer, MdB, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag

Wir halten die sogenannte „Merkel-Doktrin“ für einen Irrweg. Rüstungsexporte sind nicht geeignet, um regionale Stabilität in aller Welt zu fördern. Ebenso wenig sind sie geeignet, um eine Beteiligung Deutschlands an internationalen Vermittlungsbemühungen oder Friedensmissionen zu ersetzen. Eine Ausweitung von Rüstungsexporten aus wirtschaftlichen Gründen und als Ersatz für eine gestalterische Außenpolitik lehnen wir entschieden ab.

Wir wollen zurück zu den restriktiven Exportrichtlinien der rot-grünen Regierungszeit. Rüstungsexporte in Krisengebiete und in Länder, in denen nachweislich die Menschenrechte missachtet und verletzt werden, lehnen wir ab. Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ legen eindeutig fest, dass die innere Lage des Empfängerlandes, die Menschenrechtssituation, der Respekt internationaler Konventionen und mögliche Konsequenzen für die regionale Sicherheit bei den Rüstungsexportentscheidungen berücksichtigt werden müssen, was bei Nichterfüllung der dort genannten Kriterien zur Untersagung führen muss. Deswegen lehnen wir die von Schwarz-Gelb beabsichtigte Lieferung von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 nach Saudi-Arabien und andere Staaten der arabischen Halbinsel ab.

Im Bereich der Rüstungsexporte liegt die Verantwortung der Genehmigungspraxis bei der Bundesregierung. Die Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages muss jedoch gegenüber der jetzigen Praxis deutlich effektiver gestaltet und gestärkt werden. Dies ist in vielen anderen Ländern, auch NATO-Mitgliedstaaten, längst üblich.

2

Wir fordern deshalb, den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu veröffentlichen; und ein gestuftes angemessenes, zeitnahes und praktikables Verfahren zur parlamentarischen Beteiligung an Rüstungsexportentscheidungen zu entwickeln. Die Letztentscheidung und Verantwortung für Rüstungsexporte bleiben bei der Bundesregierung; dem Parlament müssen jedoch umfassende Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt werden (siehe dazu im Einzelnen den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf BT-Drucksache 17/9188).

Die bisherige Rüstungsexportberichterstattung erfasst nur die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und andere Rüstungsgüter, nicht aber die Gewährung von Lizenzen für den Nachbau deutscher Waffen im Ausland. Die Vergabe solcher Lizenzen an Drittstaaten ist jedoch mit Blick auf die Auswirkungen und Konsequenzen ähnlich kritisch zu beurteilen.

Aktuelle Beispiele zeigen, dass vor allem der Endverbleib solcher, unter einer Lizenz produzierter Waffen besonders besorgniserregend ist. Deshalb bedarf es dringend konkreter gesetzlicher Regelungen und entsprechender statistischer Auswertungen, die auch eine Veröffentlichung der gewährten Lizenzen deutscher Firmen ermöglichen.

Wir fordern, dass im Zuge einer Präzisierung der diesbezüglichen Regelungen künftig keine Lizenzen zur Waffenproduktion mehr an Drittstaaten zu vergeben, die den Endverbleib nicht zweifelsfrei sicherstellen können.

Anfang April 2013 haben die Vereinten Nationen nach jahrelangen Verhandlungen ein globales Abkommen zur Kontrolle des Waffenhandels (Arms Trade Treaty, ATT) verabschiedet, das ab dem 3. Juni zur Unterzeichnung vorliegt. Damit werden erstmals internationale Standards für die Kontrolle von Rüstungsexporten, einschließlich Kleinwaffen gesetzt.

Wir unterstützen, dass Deutschland das Abkommen als einer der ersten Staaten noch in diesem Jahr, möglichst noch vor der Bundestagswahl im September, ratifiziert. Dann könnten wir glaubwürdig als Vorreiter bei der Kontrolle des internationalen Waffenhandels auftreten und bei anderen Staaten für eine baldige Unterzeichnung und Ratifikation des ATT werben. Auch wenn sich in Deutschland oder der EU durch das Abkommen wenig ändert, stellt es für viele Staaten, die noch nicht über Gesetze und Institutionen zur Kontrolle von Rüstungsexporten verfügen, eine große Herausforderung dar.

Daher wollen wir andere Staaten beim Aufbau eines Kontrollsystems mit Rat und Tat, aber auch finanziell unterstützen. Flächendeckende nationale Kontrolle soll insbesondere dem illegalen Waffenhandel entgegenwirken. Größere Transparenz bei Rüstungsexporten anderer Staaten kann auch dazu beitragen, den Endverbleib deutscher Waffen wirksamer als bisher zu kontrollieren.